

Geschäftszeichen	Datum: 26.06.2026	Drucksache Nr. 09-BV 2026-041
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Einleitung des Vergabeverfahrens der Bauleistung für die Erneuerung der Heizanlage der Feuerwehr Lissan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lissan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen für die Erneuerung der Heizanlage der Feuerwehr Lissan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Im Feuerwehrgebäude Lassan wurde im Bereich des Wehrleiterzimmers, des Heizraums, der Dusche und des Herren-WCs ein akuter Rohrbruch lokalisiert. Die anschließende fachtechnische Überprüfung durch das beauftragte Sanitärunternehmen ergab, dass die bestehende Wasserleitung aus Mehrschichtverbundrohr über einen längeren Zeitraum einer zu hohen thermischen Belastung ausgesetzt war. Ursache hierfür ist eine defekte Gastherme, die dazu führt, dass sich die Warmwassertemperatur nicht mehr regulieren lässt. Das Rohrleitungssystem wurde dadurch irreparabel geschädigt. Zur Abwendung weiterer Substanzschäden am Gebäude sowie zur Wiederherstellung der vollen Einsatzfähigkeit des Feuerwehrgebäudes ist ein sofortiges Handeln zwingend erforderlich.

Eine Reparatur der defekten Wasserleitung im Unterbeton (unterirdisch) ist mit einem extrem hohen Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird daher die vom Fachbetrieb empfohlene oberirdische Installation der neuen Wasserleitung vorgeschlagen. Diese Variante ist erheblich kostengünstiger und minimiert die baulichen Eingriffe in die Bodenstruktur des Gebäudes.

Die vorhandene Therme weist ein Alter von 26 Jahren auf und ist technisch verschlissen (defekt). Ein isolierter Austausch der Rohrleitungen ohne den gleichzeitigen Ersatz des Wärmeerzeugers ist nicht zielführend, da die ungesteuerte thermische Belastung neue Rohrbrüche provozieren würde. Entsprechend der fachlichen Dringlichkeitsempfehlung des Prüfberichts ist der kurzfristige Austausch des Heizgerätes zwingend in die Gesamtanierung einzubeziehen.

Die Maßnahme dient der Erhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens und der Sicherstellung des Brandschutzes durch ein voll funktionsfähiges Feuerwehrgebäude. Da es sich um ein unvorhergesehenes Schadensereignis zur Gefahrenabwehr handelt, ist die Dringlichkeit gegeben. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Maßnahme sind eingeplant.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz 4a des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten ist für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Gemeindevertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☒ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :	Siehe Anlage	Produkt. Konto 12600. 5231	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser: Wecke, Andreas

Sachbearbeiter: **Wecke, Andreas** (Bauamt), 26.06.2026

Tel.: 03836/ 251-188, eMail: andreas.wecke@wolgast.de

Anlagen: